

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4026**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	14.09.2021	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Schulträgerausschuss	06.10.2021	Ö

Schillerschule Lahnstein - Sanierung und Erweiterung

Sachverhalt:

Anfang 2009 haben die zuständigen Gremien der Stadt Lahnstein den Auftrag erteilt, die Schillerschule sowie die Rhein-Lahn-Halle einer baulichen und energetischen Bewertung zu unterziehen.

Die Schillerschule besteht aus einem dreigeschossigen Grundschulgebäude aus dem Jahr 1959, einem Sanitärtrakt und einer Sporthalle, die 1962 als „Zweifeldsporthalle“ dem Schulgebäude hinzugefügt wurde.

Nach den Beschlüssen des Rates der Stadt Lahnstein sollte auf der Grundlage der Bewertung eine Gesamtsanierung der Schillerschule durchgeführt werden, die schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollte.

Im ersten Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 für insgesamt ca. 825.000 € der vom Grundriss optimierte Sanitärtrakt saniert, dort eine Küche mit allen erforderlichen Nebenräumen für die Durchführung der Mittagsverpflegung integriert und eine Mensa eingerichtet.

Der zweite Bauabschnitt bildete die Grundsanierung der Rhein-Lahn-Halle. Diese Sanierung mit Gesamtkosten von ca. 2,2 Mio. Euro wurde Mitte 2015 begonnen. Am 28.10.2016 konnte die Rhein-Lahn-Halle feierlich übergeben werden.

Mit dem dritten Bauabschnitt, der Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, soll die vom Stadtrat beschlossene Gesamtmaßnahme ihren Abschluss finden.

Gemäß Schulgesetz bedürfen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden und Schulanlagen (Schulbauten) öffentlicher Schulträger der Genehmigung der Schulbehörde. Aus diesem Grund fand bereits unter Beteiligung von

Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) ein Ortstermin an der Schillerschule statt.

Das maßgebliche Raumprogramm mit den grundsätzlich förderungsfähigen Höchstgrenzen ergibt sich aus der Zugrundelegung der von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit.

Die Schillerschule ist eine Ganztagsschule mit derzeit 272 Schülerinnen und Schülern (SuS), 12 Klassenräumen im Gebäude und einem Modulanbau für eine weitere Klasse auf dem Schulhof. Das erste Schuljahr ist in diesem Schuljahr vierzünftig mit 88 SuS gestartet, so dass hier wieder eine Klasse den Container als Klassenraum nutzen muss.

Bei der Prüfung der Zügigkeit finden grundsätzlich die prognostizierten Schülerzahlen der nächsten sechs Jahre Berücksichtigung. Diese ergeben sich für den Schulbezirk der Schillerschule aus dem Melderegister und den zu erwartenden Schülerzahlen im Bereich der Inklusion sowie des Neubaugebietes „An der alten Markthalle“.

Nicht berücksichtigt werden bei der Prognose die eventuell zukünftigen Bebauungsgebiete „Grüne Bank 3“, „Grüne Bank 4“ und „Löhnberger Mühle“, da hier von Seiten der Politik noch keine Beschlussfassung zur Realisierung der Baugebiete erfolgt ist.

Nach den bisher vorgelegten Zahlen geht man auch von Seiten der ADD von einer Vierzügigkeit aus.

Aus EDV-technischen Problemen können die aktuellen Schülerzahlprognosen erst zur Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Das Raumprogramm ergibt sich bis zu einer dreizügigen Grundschule aus dem Rahmenraumprogramm der Schulbaurichtlinie Rheinland-Pfalz. Eine vierzügige Grundschule, die zugleich Schwerpunktschule ist, wird dort nicht einzeln aufgezählt.

Aus Sicht der Schulleitung und des Schulträgers sind nachfolgende Räume notwendig.

Hauptnutzfläche (ohne Sportstätten):

- 16 allgemeine Unterrichtsräume
 - davon 4 Räume (je 70 m²) für die Klassen des 4. Schuljahres
 - davon 12 Räume (je 60 m²) für die Klassen des 1. – 3. Schuljahres
- 1 Mehrzweckraum (100 m²)
- 1 Bibliothek (50 m²)
- 1 Raum für Schulleiter/in (20 m²)
- 1 Raum für Stellvertreter/in (12 m²)
- 1 Geschäftszimmer/Sekretariat (12 m²)
- 1 Lehrerzimmer (mind. 60 m²)
- 1 Elternsprechzimmer/Arztzimmer (20 m²)
- 3 Lehrmittelzimmer (je 20 m²)

- 1 Hausmeisterzimmer (20 m²)
- gesonderte Räume für die Ganztagschule
 - mind. 1 Ruheraum
 - mind. 1 Spielraum
- 2 Räume für die betreuende Grundschule
- 4 Differenzierungsräume (je ca. 15-20 m²) für jedes Schuljahr ein Raum
- Computerlabor
- 1 Musikraum
- 1 Werkraum/ Kunstraum
- 1 Raum für Schulsozialarbeit (12 m²)
- 1 Kopierraum
- 1 Lehrküche für den Sachunterricht und die AG's

Nebennutzfläche:

- Sanitärbereich
 - 4 Barrierefreie WC-Anlage (eine Anlage je Etage und eine im Sanitärtrakt für die Pause)
 - 2 Herren WC's (Personal)
 - 4 Damen WC's (Personal)
 - 12 Mädchen WC's (Schülerinnen)
 - 6 Jungen WC's (Schüler)
 - 6 Urinale (Schüler)
- 3 Putzmittel-Räume (ein Raum je Etage)
- 1 Fahrradraum

-Lehrerzimmer:

Bei der Größe des Lehrerzimmers legt man als Berechnungsgrundlage 3m² pro Lehr- und Betreuungskraft zugrunde. Daher könnte sich eine noch größere Fläche für das zukünftige Lehrerzimmer ergeben.

-Räume für Ganztagschule:

Zu den Räumen der Ganztagschule gehört neben einem Ruheraum und einem Spielraum auch die Mensa. Die Größe der bestehenden Mensa beträgt 197 m². Angemessen sind 0,75 m² pro Ganztagskind. Momentan besuchen etwa 100 SuS die Ganztagschule, so dass etwa 80 m² vollkommen angemessen wären. Aus diesem Grund könnten in der bestehenden Mensa 2 weitere Räume (94 m² und 89 m²) bei Unterteilung durch eine mobile Trennwand erstellt werden.

-Räume für Betreuende Grundschule, Differenzierungsräume, Computerraum, Musikraum und Werkraum:

Für all diese Räume sind Begründungen unter pädagogischen Gesichtspunkten erforderlich.

-Kopierraum:

Das Errichten eines Kopierraumes kann nicht bezuschusst werden, hier ist zu prüfen, ob nicht ein anderer Nebenraum auch als Kopierraum genutzt werden kann.

-Lehrküche:

Die Schillerschule verfügt auch noch über eine Lehrküche aus der Zeit der ehemaligen Hauptschule. Diese wird im Rahmen des Sachunterrichts und des AG-Angebots regelmäßig genutzt und soll auch erhalten bleiben. Damit diese zuschussfähig ist, muss auch hier eine entsprechende Begründung durch die Schule vorgelegt werden.

-Sanitäranlagen:

In der ersten Bauphase wurden die Toilettenanlagen im Rahmen der Errichtung einer Mensa/Küche erneuert. Hier wurden vier Urinale und drei WC's für Schüler und 6 WC's für Schülerinnen sowie ein barrierefreies WC (Unisex) im überdachten Außenbereich installiert. Diese sind aktuell nicht ausreichend und man kann sie lediglich durch einen überdachten Außengang erreichen. Es sind keinerlei Toiletten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude vorhanden. Hier müssten Stundentoiletten in allen drei Geschossen nachgerüstet werden – 6 WC's für Schülerinnen, 3 WC's mit Urinalen für Schüler und 1 barrierefreie WC-Anlage (Unisex) pro Etage.

Aus fachlicher Sicht der SGD sollte die Anzahl der Toiletten für Mädchen und Jungen sowie der barrierefreien WC-Anlagen verdoppelt werden.

Aktuell gibt es an der Schillerschule nur eine Damen- und eine Herrentoilette für das Personal. Auch hier wäre eine Aufstockung auf insgesamt 2 Herren-WCs und 4 Damen-WCs sinnvoll.

Um den Raumbedarf realisieren zu können, ist es vorgesehen, den Anbau an der Nordseite der Schillerschule zu errichten, so dass die bestehenden Flure für die neu zu schaffenden Klassenräume mit genutzt werden können.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Sanierung der Goetheschule ist es geplant, während der Bauzeit des Anbaus und der Sanierung der bestehenden Klassenräume beispielsweise Schulklassen in den Fachräumen des Gebäudetraktes zur Schillerstraße unterzubringen und den Rest in Containern. Diese könnten zwischen den vorhandenen mobilen Klassenraum und der Rhein-Lahn-Halle auf dem Schulhof aufgestellt werden, ggfls. auch zweistöckig.

Bis spätestens zum 1. Oktober eines Jahres müssen die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung nach Din 276 mit dem Antrag auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung und auf Gewährung einer Zuwendung bei der ADD vorliegen, damit die Maßnahme in das Schulbauprogramm des folgenden Haushaltsjahres aufgenommen werden kann.

Vorab bis spätestens August eines Jahres sollte der Entwurf bereits mit der ADD und SGD abgestimmt werden.

Auf Grund des durchzuführenden europaweiten Vergabeverfahrens für die freiberuflichen Leistungen und den damit verbundenen Beratungen in den städtischen Gremien, ist eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro nicht vor Mitte des Jahres 2022 zu erwarten. Die Fertigstellung einer Entwurfsplanung wird daher nicht mehr in 2022 erfolgen können. Eine Förderantragstellung wird folglich erst ab 2023 möglich sein. Mit dem Beginn der Baumaßnahme ist erst ab 2024 zu rechnen.

Aber bereits jetzt schon ist ein Fachplaner für eine Bedarfsplanung beauftragt worden. Diese bildet die Grundlage für die erforderliche europaweite Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss stimmt grundsätzlich dem Raumprogramm zur Sanierung und Erweiterung der Schillerschule zu. Eine entsprechende Realisierung erfolgt aber nur vorbehaltlich der Zustimmung der ADD.

Anlagen:

-Schulbaurichtlinie Rheinland-Pfalz

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister